

GEBÜHRENÜBERSICHT

(gilt **ausschließlich** für private Anlieferungen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Osnabrück)

ALTHOLZ – ohne schädliche Anhaftungen (Kat. A I bis A III)

(Euro-/Einwegpaletten, Schalhälzer, Innentüren, naturbelassenes Vollholz, Dielen, Türblätter, Bauspanplatten)

Mindestgebühr je Anlieferung/Gebühr für Anlieferung, je 0,25 m³ 5,00€

ALTHOLZ – mit schädlichen Anhaftungen (Kat. A IV)

(mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, Fenster, Fensterbänke, Außentüren, Bahnschwellen, Leitungsmasten)

Mindestgebühr je Anlieferung/Gebühr für Anlieferung, je 0,25 m³ 8,75€

ALTREIFEN

Pkw, pro Stück ohne Felge 2,00€

Pkw, pro Stück mit Felge 4,00€

Lkw, pro Stück 15,00€

Traktor, pro Stück 30,00€

BAUSCHUTT

Je 0,1 m³ 3,50€

RESTABFALL, BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE

Gebühr für Anlieferung	bis 0,1 m ³	2,50€
	je 0,25 m ³	6,25€

ALTMETALLE gebührenfrei

ALTPAPIER gebührenfrei

ELEKTRONIKSCHROTT gem. Elektro- und Elektronikgerätegesetz gebührenfrei

KUNSTSTOFFE (PP-/PE-) gebührenfrei

! Für Aussortierungsarbeiten infolge vermischter Anlieferung von Abfällen oder Entfernung von Beimengungen und Störstoffen sowie für außerhalb der Öffnungszeiten gewünschte Sonderöffnungen der Entsorgungsanlagen erhöhen sich die genannten Gebühren um den tatsächlich entstandenen zusätzlichen Zeit- und Sachaufwand. Sie betragen je angefangene halbe Arbeitsstunde 20 Euro.

